

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

- I. Gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208) werden hiermit die Beschlüsse des Rates der Stadt Kaarst vom 17.12.2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht.
 1. Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.678.563,70 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 4. Der Beteiligungsbericht 2014 wird als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 203 zur Einsicht öffentlich aus.
- III. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II Etage, Zimmer 203, ebenfalls zur Einsicht öffentlich aus.

Kaarst, den 07.01.2016

Die Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus